

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 11.10.2011	
Entscheidendes Gremium: <b>Jugendhilfeausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 3, Dr. Liane Melzer	
Federführendes Amt: Amt für Jugend und Soziales	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
<b>Förderung von Leistungen der Jugendhilfe nach §§ 11 bis 16 SGB VIII - DRK Kreisverband Rostock e. V. - "Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel"</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
25.10.2011	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Hansestadt Rostock beschließt die Förderung des Trägers DRK Kreisverband Rostock e. V. für das Projekt „Stadtteil- und Begegnungszentrum Toitenwinkel“ gemäß den §§ 1, 11 bis 14, 16 SGB VIII für den Zeitraum 01.01.2011 – 31.12.2011, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes der Hansestadt Rostock durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschriften: §§ 74, 75 SGB VIII

bereits gefasste Beschlüsse:

**Sachverhalt:**

Der o. g. Träger der freien Jugendhilfe erbringt ein Angebot auf der Grundlage der §§ 1, 11 bis 14 und 16 SGB VIII. Das Angebot zählt zu den Leistungen der kommunalen Daseinsvorsorge und ist Bestandteil der Jugendhilfeplanung.

Der Vorschlag der Verwaltung basiert auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes für Stadtteil- und Begegnungszentren der Hansestadt Rostock, der beschlossenen Leitsätze der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Projekt wird mit 4,12 Feststellen und 2,88 Feststellen Schulsozialarbeit an der „Otto Lilienthal-Schule“, der „Schule am Schäferteich“ und an der „Baltic-Schule“ sowie Honoraren, Betriebs-, Miet- und Sachkosten gefördert.

Entsprechend der „Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit auf der Grundlage des

Operationellen Programms 2007-2013“ werden 2,8 Feststelle in der Schulsozialarbeit bis zu max. 50 % gefördert.

Im Zusammenhang mit der Personalkostenförderung werden die beantragten Personalkosten für die Förderung 2011 berücksichtigt. Mit der Entscheidung über die Anwendung der Bedingungen der Betriebsvereinbarung des DRK werden die förderfähigen Personalkosten durch die Verwaltung festgelegt.

Eine Förderung der Verwaltungskosten erfolgt in Höhe von max. 3 % der geförderten Personalkosten.

Der Eigenanteil des Trägers zu den Gesamtausgaben des Projektes beträgt 3,93 %. Dem Träger ist der Fördervorschlag der Verwaltung zur Kenntnis gegeben.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

im aktuellen Jahr:

Gesamtkosten	382.750,65 Euro	
Eigenmittel	15.031,96 Euro	
Drittmittel	0 Euro	
Zuschuss der HRO	367.718,69 Euro	
davon Personalkosten	279.531,91 Euro	
H/M/BK/SK	88.186,78 Euro	

Dr. Liane Melzer